

**Sitzungsvorlage Nr. 0066/2019/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	09.05.2019	öffentlich
Kreistag	16.05.2019	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichterstatter/-in:</b> Dr. Ansgar Hörster
---	--

**Beratungsgegenstand:**

Aktuelle Flüchtlingssituation

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

**Rechtsgrundlage:**

**Sachdarstellung:**

**1. Aktuelle Zahlen**  
**a. Zuweisung / Statistik**

Zum 31.03.2019 haben sich im Kreis Borken 15.610 Nicht-EU-Ausländer aufgehalten. Hiervon entfallen 3.498 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt.

Haupt-Herkunftsländer der Nicht-EU-Ausländer sind:

	31.03.2019	2018	2017	2016	2013
Türkei	2.802	2.774	2.905	2.963	2.995
Westbalkan	2.549	2.481	2.558	2.831	2.458
Afrika*	1.177	1.154	1.120	1.108	350
Asien*	5.870	5.739	5.587	5.664	2.251
davon Syrien	3.393	3.307	2.949	2.809	507
davon Irak	969	951	924	922	262
davon Afghanistan	709	698	697	689	575

\*nur Ausländerbehörde Kreis Borken

Zum Stichtag 31.03.2019 waren im Kreis Borken 900 Personen ausreisepflichtig, hiervon 97 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Bocholt. Von den 900 ausreisepflichtigen Personen sind 630 Personen nach dem 01.01.2014 eingereist (hiervon 71 wohnhaft in Bocholt). Derzeit noch im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich 1.613 Personen, hiervon 249 aus Bocholt. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die Ausländerbehörden zuständig.

Zuweisungen von Asylbewerbern nach Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgen laufend mit einem Vorlauf von zwei Wochen durch das Land. Hierbei wird eine Erfüllungsquote von 90 % angesetzt. Diese wird durch Neuzuweisungen umgehend wieder erreicht, wenn Personen durch Abschluss ihres Asylverfahrens nicht mehr in die Quote eingerechnet werden.

Bei den Zuweisungen von Asylbewerbern in den letzten Monaten fällt auf, dass nach wie vor viele Personen kommunal zugewiesen werden, deren Asylantrag zurückgewiesen wurde und die in einen anderen EU-Staat überstellt werden müssen (Dublinfälle).

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) werden kreisweit zu 62 % (Stand 21.04.) erfüllt. Zur Erreichung einer Erfüllungsquote von 90 % fehlen über 1.300 Personen. Zuweisungen von bereits schutzberechtigten Personen erfolgen derzeit kontinuierlich. Personen, die als Asylbewerber zugewiesen wurden und eine Schutzberechtigung erhalten, werden auf die Quote angerechnet.

Mit weiteren Zuweisungen von Asylbewerbern und bereits schutzberechtigten Personen ist zu rechnen.

#### **b. Notunterkünfte: Anzahl, Abbau, Belegung**

Seit dem 01.01.2018 werden im Kreis Borken keine Notunterkünfte mehr betrieben.

#### **c. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Zum Stichtag 11.04.2019 wurden durch das Kreisjugendamt Borken 65 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) betreut. Die Gesamtzahl hat sich etwas reduziert und schwankt zurzeit um 70. Die Aufnahmequote für das Kreisjugendamt Borken liegt aktuell bei 81.

In der Gesamtzahl sind auch die seit der Aufnahme volljährig gewordenen unbegleiteten Flüchtlinge aufgeführt, soweit sie durch das Jugendamt weiterhin betreut werden. Von den insgesamt 33 volljährig gewordenen Jugendlichen werden drei in einer Wohngruppe, zwei in einer Pflegefamilie und 15 in einer Verselbstständigungswohnung unterstützt. Außerdem werden 13 junge Volljährige durch eine Erziehungsbeistandschaft ambulant nachbetreut.

Altersverteilung:

Stichtag: 11.04.19

Alter	Anzahl	
14	0	
15	0	
16	10	
17	22	
18	13	
19	14	
20	6	
	65	

Verteilung der Herkunftsländer/Nationalitäten:

Stichtag:11.04.2019

Nationalität	Anzahl	
Afghanistan	18	
Albanien	5	
Angola	-	
Cote d' Ivoire	1	
Eritrea	4	
Gambia	5	
Ghana	2	
Guinea	15	
Irak	1	
Iran	1	
Marokko	3	
Sierra Leone	1	
Somalia	3	
Sudan	2	
Syrien, Arabische Republik	3	
Tadschikistan	1	
Gesamt	65	

Unter Einbeziehung der vier Stadtjugendämter wurden zum Stichtag 11.04.2019 insgesamt betreut:

Jugendamt	Betreute UMA zum Stichtag	Aufnahmeverpflichtung
Kreisjugendamt Borken	65	81
Stadtjugendamt Ahaus	10	18
Stadtjugendamt Bocholt	13	29
Stadtjugendamt Borken	12	23
Stadtjugendamt Gronau	17	23
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>174</b>

Kostenerstattung

Der Fachbereich 51 hat seit Herbst 2015 bis heute insgesamt 162 UMA betreut. Für 139 UMA liegt mittlerweile ein Kostenanerkennnis des LWL vor. Bisher wurde in keinem Fall die Kostenerstattung durch den LWL abgelehnt.

#### d. Rückführung: Abschiebung/freiwillige Ausreise

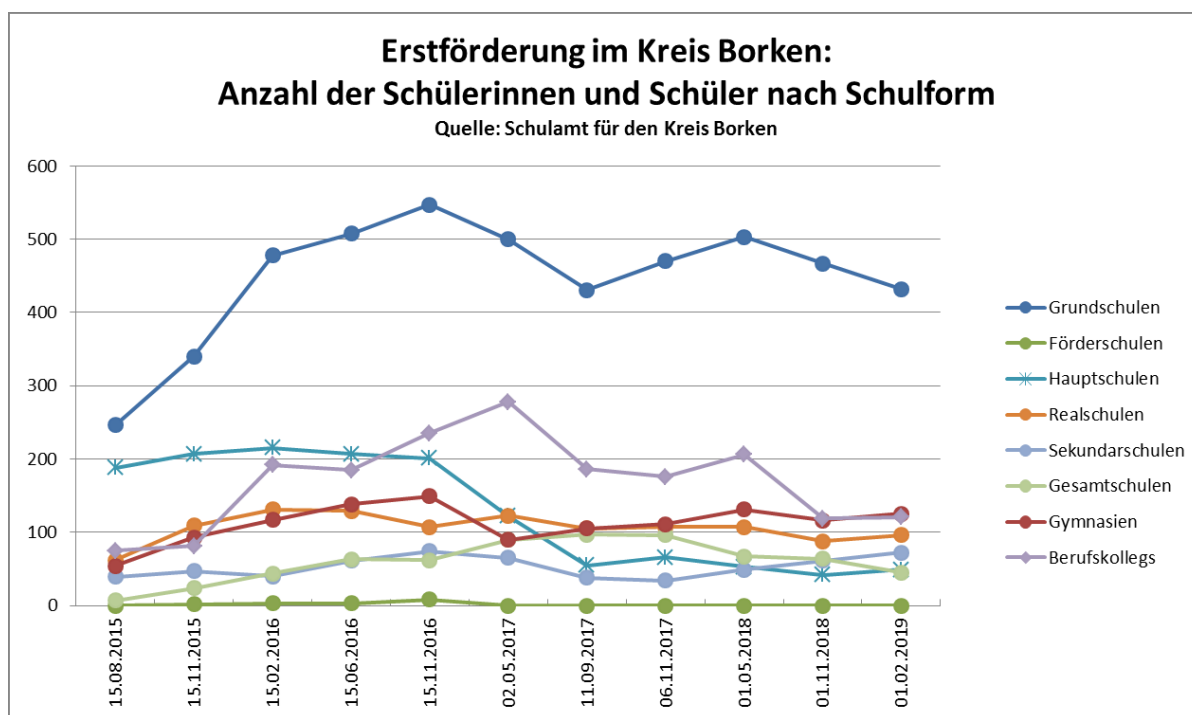
Im Kreis Borken sind seit 2015 folgende Abschiebungen und freiwillige Ausreisen zu

verzeichnen:

	2015		2016		2017		2018		31.03.2019	
	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt
<b>Abschiebungen</b>	189	26	164	49	201	36	226	44	35	10
<b>freiwillige Ausreise</b>	229	9	492	49	321	13	86	15	4	2
<b>Rückführungen in Summe</b>	<b>418</b>	<b>35</b>	<b>656</b>	<b>98</b>	<b>522</b>	<b>49</b>	<b>312</b>	<b>59</b>	<b>39</b>	<b>12</b>

Quelle: Ausländerbehörde Kreis Borken, Stadt Bocholt FB Öffentliche Ordnung

## e. Beschulung



Die Daten der Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die sogenannte Erstförderung. Hierbei handelt es sich um eine Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen, die in der Regel zwei Jahre umfasst. Erstförderung erhalten nicht nur Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund, sondern beispielsweise auch zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem europäischen Ausland mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen erfolgt über die Beratungsstellen für den Seiteneinstieg des Schulamtes bzw. des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Borken. Die Beratungsstellen verfolgen einen einheitlichen Ansatz und stimmen sich regelmäßig mit dem Schulamt für den Kreis Borken ab.

## 2. Aktuelle Zahlen zur Betreuung von Flüchtlingskinder 0-6 J. in Kita/Brückenprojekten

In vielen Fällen sind die Brückenprojekte aufgrund der zurückgehenden Zuwanderungszahlen ausgesetzt worden. Für das Jahr 2019 wurden noch fünf Förderanträge für insgesamt 55 Plätze beantragt und bewilligt. Der für das Projekt „Spielmobil“ der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH eigens umgebaute Bus deckt mit 10 Betreuungsplätzen insbesondere dort Bedarfe ab, wo keine stationären Angebote mehr vorgehalten werden, diese nur kurzzeitig benötigt werden oder die Zahl der benötigten Kinder für solch ein Angebot nicht erreicht wird. Auch für das Spielmobil besteht zurzeit eine geringere Nachfrage. Viele Kinder sind zwischenzeitlich aus den Brückenprojekten in

Regeleinrichtungen gewechselt. Bei einem Anstieg der Neuzuweisungszahlen wird auch kurzfristig die Nachfrage nach den Brückenprojekten als erstes Betreuungsangebot wieder zunehmen.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 erfassen die Kitas über das landesweite Fachverfahren Kibiz.web das Merkmal „Geflüchtetes Kind“ und das jeweilige Herkunftsland für die betreffenden Kinder. Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist für den Besuchsmonat Februar für 195 Kinder das Merkmal angegeben worden, für weitere 30 Kinder ist die Angabe „nicht bekannt“ erfasst. Die häufigsten Herkunftsländer sind

<b>Herkunftsländer</b>	<b>Kinder in Kita-Betreuung</b>
Syrien	56
Afghanistan	26
Irak	18
Türkei	14
Eritrea	10
Albanien	6
weitere Herkunftsstaaten	53
nicht bekannt	12
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>

Im Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2019/20 sind von den Kitas für 177 Kinder mit Fluchthintergrund Betreuungsbedarfe gemeldet worden.

### 3. Arbeitsmarktzugang (Asyl → SGB II)

#### a. Verfahren und Zuständigkeiten bei der Betreuung geflüchteter Menschen

Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Städten und Gemeinden. Für die Arbeitsmarktorientierung und Integration ist in dieser Phase die Agentur für Arbeit zuständig. Angestrebt wird, Personen mit hoher Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut – sowohl bezogen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

Um die Schnittstellen, die sich durch die verschiedenen Zuständigkeiten ergeben, möglichst reibungslos zu gestalten, haben Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie die kreisangehörigen Kommunen zu Beginn des Jahres 2016 eine Vereinbarung „Integration Point“ geschlossen.

Die Kooperation hat seit Mitte 2017 deutlich an Relevanz verloren, da bereits bei vielen Personen der Rechtskreiswechsel vollzogen wurde und wenig neue Personen mit Bleibeperspektive in den Kreis Borken zugewiesen wurden.

#### ► Betreuung durch die Agentur für Arbeit

Die Agentur betreut aktuell (Stand 31.03.2019) 389 Flüchtlinge im Rahmen des Integration Points. Inhalt und Ziel der Betreuung ist es, individuell Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und in entsprechende Maßnahmen zu vermitteln, über Betriebskontakte Praktika zu akquirieren, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen anzustreben usw.

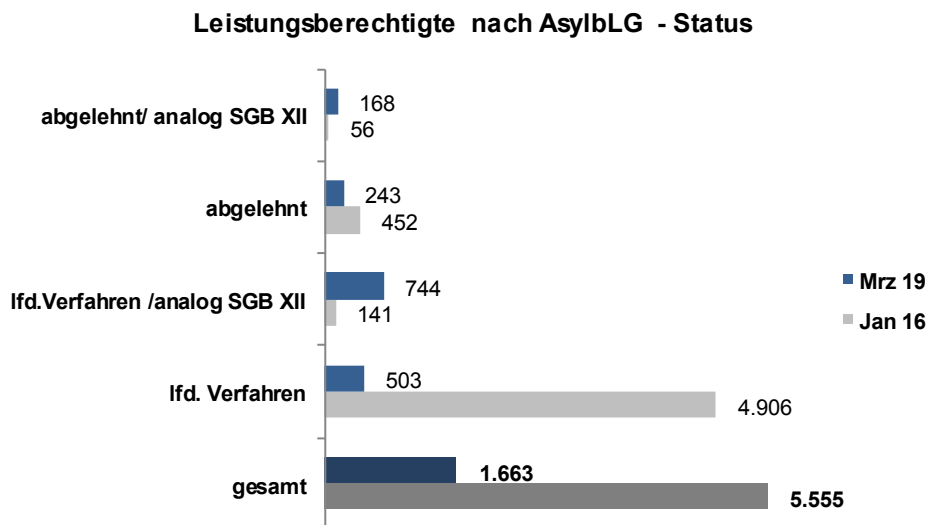
<u>2019/ Stand 31.03.2019:</u>	<u>2018</u>
▪ In 2019 konnten bislang 39 Flüchtlinge in eine Beschäftigung integriert werden.	93
▪ 28 Flüchtlinge aus dem Kreis Borken haben bislang folgende Maßnahmeangebote in Anspruch genommen:	166
– 27 Flüchtlinge haben Maßnahmen bei Arbeitgebern aufgenommen.	105
– 1 Flüchtling ist Teilnehmer einer spezifischen Maßnahmen für Flüchtlinge.	61
▪ 27 junge Flüchtlinge durchlaufen eine Einstiegsqualifizierung,	24
▪ 2 Bewerber aus dem Kreis Borken nehmen an WeGebau teil (Qualifizierung während einer Beschäftigung).	2

#### b. Entwicklung im Rechtskreis AsylbLG

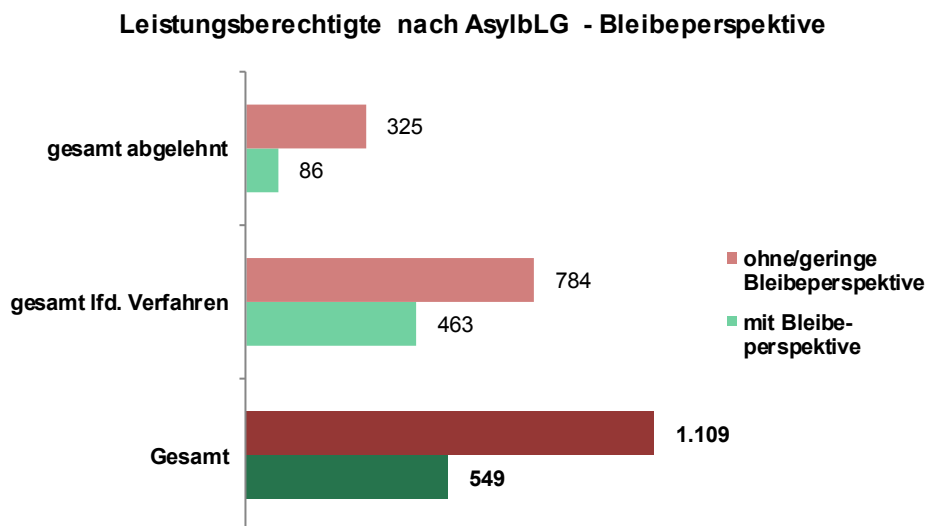
Bei Empfänger/innen von Leistungen nach dem AsylbLG ist zu unterscheiden nach dem jeweiligen Leistungsstatus, der Staatsangehörigkeit und dem aufenthaltsrechtlichen Status:

- Gem. § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog SGB XII (=höherer Regelsatz).
- Die Umstellung auf analoge SGB XII-Leistungen erfolgt unabhängig vom Status der Personen. Das bedeutet, dass diese Regelung sowohl für Personen gilt, deren Verfahren bisher nicht vom BAMF entschieden wurde, als auch für Personen, deren Asylbegehren bereits abgelehnt ist, die jedoch aus verschiedensten Gründen aktuell nicht ausreisen müssen bzw. nicht abgeschoben werden können.

Die folgende Darstellung zeigt die verschiedenen Stati der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zum aktuellen Stand (03/2019) im Vergleich zur Situation im Januar 2016:

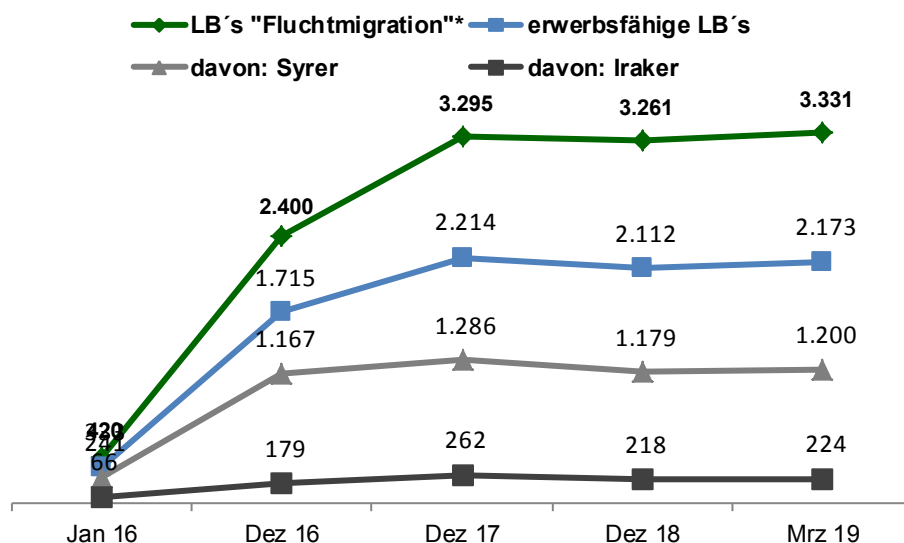


- ▶ Aktuell erhalten nunmehr 912 Personen Leistungen analog SGB XII, darunter 744 Menschen, deren Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Zudem befinden sich aktuell rd. 500 Personen im laufenden Verfahren, die sich noch keine 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten.
- ▶ Mit Blick auf die Herkunftsländer stammen aktuell rd. 550 Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive und rd. 1.100 Personen aus Ländern ohne bzw. mit geringer Bleibeperspektive. Für diesen Personenkreis ergeben sich insbesondere arbeitsmarktpolitisch besondere Herausforderungen.



### c. Entwicklung im Rechtskreis SGB II

Aktuell (Stand 03/2019) erhalten 3.331 Personen „im Kontext von Fluchtmigration“ Leistungen nach dem SGB II<sup>1</sup>. Die Entwicklung der Zugänge ins SGB II nach Personen mit Fluchtmigration lässt sich wie folgt darstellen:



- Syrien und Irak sind die im Rechtskreis SGB II im Kreis Borken hauptsächlich vertretenen Herkunftsstaaten, gefolgt von Eritrea, Iran und Afghanistan.
- Insgesamt gibt es Leistungsberechtigte aus über 40 unterschiedlichen Herkunftsstaaten, die aktuell die Definition „Personen mit Fluchtmigration“ erfüllen.

#### ► Betreuung durch die örtlichen Jobcenter im Kreis Borken

Bzgl. der im Rechtskreis SGB II betreuten Personen sind bislang folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

<u>2019/ Stand 31.03.2019:</u>	<u>2018</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>169 Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 131 in sv-pflichtige und 36 in geringfügige Beschäftigung.</li> </ul>	943
<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Jugendliche haben eine Einstiegsqualifizierung begonnen</li> </ul>	34
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rd. 700 Personen haben Sprachangebote absolviert; aktuell nehmen rd. 500 Personen an Sprachkursen teil.</li> </ul>	1.174
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rd. 680 Personen haben die verschiedensten Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Qualifizierung usw. besucht; aktuell sind es rd. 470 Personen.</li> </ul>	1.300

#### ► Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

<u>2019/ Stand 31.03.2019:</u>	<u>2018</u>
Der Anteil der sv-pflichtigen Integrationen liegt aktuell mit 131 Integrationen bei rd. 78%.	69%
<ul style="list-style-type: none"> <li>Darunter sind rd. 11% im Fachkräfte-Bereich angesiedelt.</li> </ul>	8%
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit 72% ist der Großteil der vermittelten Personen der Altersgruppe „25-49“ zugehörig. Mit 10% ist der Anteil der Frauen an den Vermittlungen sehr gering.</li> </ul>	66%
	9%

<sup>1</sup> Die statistische Berichterstattung der BA über geflüchtete Menschen umfasst seit Juni 2016 folgende Drittstaatenangehörige als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“: mit Aufenthaltsgestattung, mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, mit Duldung.



<u>2019/ Stand 31.03.2019:</u>	<u>2018</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Differenzierung nach Branchen ergibt folgendes: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein Großteil der Integrationen (46%) entfällt auf den Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Diesem Bereich sind auch Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zugeordnet.</li> <li>– Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich ANÜ liegt mit 40 Personen bei einem Anteil von 31%. Dieser Anteil entspricht auch dem Anteil der ANÜ bei den sv-pflichtigen Beschäftigungen insgesamt bzw. bei den Integrationen von Personen ohne Fluchthintergrund.</li> </ul> </li> </ul>	<p>44%</p> <p>36%</p>

Insgesamt ist die Entwicklung der Beschäftigungsaufnahme von Menschen mit Fluchthintergrund weiterhin positiv zu bewerten.

### ► **Flüchtlingsspezifische Maßnahmen**

Das Jobcenter im Kreis Borken hat inzwischen ein eigenes strukturiertes Maßnahmeangebot für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund entwickelt.

- Die eigen konzipierte Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ wurde erstmals zum 01.07.2017 angeboten und läuft seitdem durchgängig an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit insgesamt rd. 100 TN-Plätzen.
- Im Jugendbereich wurden insbesondere die klassischen U25-Angebote quantitativ und konzeptionell ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden.

Zu nennen sind hier z.B. die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die seit Januar 2019 durch ein Zusatzmodul „Sprachförderung“ ergänzt werden.

- Zudem wurden verschiedenste lokale und auch kreisweite Modellprojekte entwickelt zur Erprobung besonderer Ansätze zur Unterstützung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Als Beispiel kann hier das im März 2019 gestartete Angebot „Basiskompetenzen für junge Flüchtlinge“ aufgeführt werden, welches junge Menschen mit Defiziten in sprachlichen und schulischen Kenntnissen unterstützen und in Richtung Ausbildungsreife fördern soll.

Neben den Angeboten, die sich unmittelbar an geflüchtete Menschen richten, ist auch der Austausch mit anderen Akteuren weiterhin von Bedeutung. So finden mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Auch nehmen Vertreter/innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit regelmäßig an Unternehmerformaten teil, um dort über Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen zu informieren.

### ► **Sprachförderung**

Das Thema Sprache wird vollständig über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Aufgrund der spezifischen Finanzierungs- und Zuweisungssystematik der BAMF-Kurse ist die Inanspruchnahme der Kurse und das Nachhalten der Teilnahmen und Ergebnisse vor Ort mit hohen Anforderungen

verbunden.

Im Jahr 2016 hat das Jobcenter das „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ gegründet, an dem neben dem Jobcenter des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum alle im Kreis Borken aktiven Sprachkursträger, das BAMF sowie die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Aufgrund der in einem Flächenkreis großen Anzahl Beteiligter und der strukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen wurden in 2017 Netzwerktreffen auf regionaler Ebene installiert, um so in überschaubarer Runde operative Absprachen der Zusammenarbeit, der Planung und der Verfahrensabläufe abstimmen zu können.

Diese regionalen Netzwerkstrukturen haben sich inzwischen durch regelmäßige Austauschtreffen in allen vier Regionen etabliert. Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit ist die bedarfsgerechte Planung und Inanspruchnahme der Sprachkurse führt und die Möglichkeit der direkten Abstimmung mit den zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF.

Aktuell besuchen rd. 370 Personen BAMF-Integrationskurse und rd. 110 Personen Angebote berufsbezogener Sprachförderung (DeuFöV) des BAMF. Insgesamt haben in 2019 bislang rd. 700 Personen an BAMF-Angeboten teilgenommen (2018: 1.174).

### **3. Kostenerstattung**

#### **► Kostenerstattung für Asylbewerber**

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung sowie für die Versorgung der Flüchtlinge, soweit diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; Die Zahlung endet (im Wesentlichen) im Monat der Anerkennung bzw. drei Monate nach Eintritt der Ausreisepflicht.

#### **► Kostenerstattung für Anerkannte**

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für längstens drei Jahre, soweit die Personen ihren Lebensunterhalt nicht selber sicherstellen. Außergewöhnliche Krankheitskosten übernimmt das Land oberhalb von 35.000 € Kosten je Flüchtling, soweit er sich in der generellen Kostenerstattung befindet.

#### **► Entlastung bei Integrationsmaßnahmen**

Mit einer Ergänzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes plant das Land für das Jahr 2019 eine Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 400 Mio. Euro an die Gemeinden zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie 32,8 Mio. Euro an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Mittel sollen über einen Verteilungsschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) an die kreisangehörigen Kommunen verteilt. Der Mindestsockelbetrag pro Gemeinde soll 100.000 Euro betragen.

### **4. Sachstand Kommunales Integrationszentrum (KI)**

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums orientieren sich an dem durch den Kreistag Borken verabschiedeten Integrationskonzept. Vorrangige Handlungsfelder sind dabei:

- Zugang zu formeller und informeller Bildung
- Erfüllung der Schulpflicht
- Herstellung von Zugängen für besondere Zielgruppen
- Sprache und Integration
- Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe

Neben der Rolle eines Moderators um regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, bringt das Kommunale Integrationszentrum vor allem im schulischen Bereich fachliche Expertise in die Weiterentwicklung der Angebote ein.

#### **► Sprach- und Elternbildung**

Für die Umsetzung von Sprach- und Elternbildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund nutzt das KI die Konzepte landesweiten umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit soll die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Erziehungskompetenz der Eltern in Kindertagesstätten gefördert werden. Bei diesen Programmen steht zum einen die Umsetzung von mehrsprachigen Spielgruppen für ein- bis dreijährige Kinder mit ihren Eltern, zum anderen Angebote für Eltern von drei- bis jährigen Kindern im Mittelpunkt.

Das Ministerium für Kinder, Familien Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) fördert auch 2019 die Umsetzung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack Kita/Schule“ im Rahmen des Vorhabens „Integrationschancen für Kinder und Familien –IfKuF“ über das Kommunale Integrationszentrum. Die zur Umsetzung der Programme eingesetzten

Elternbegleiter/-innen und Erzieherinnen werden kontinuierlich durch das KI ausgebildet und begleitet. Die Elternbegleiter/-Innen kommen bspw. aus Eritrea, Marokko, Polen, Aserbaidschan und der Türkei. An den Griffbereit-Gruppen in acht Einrichtungen nehmen ca. 46 Frauen und 52 Kinder teil. Bei den aktuell vier Rucksack-Kita-Gruppen nehmen ca. 25 Frauen und Männer teil. Das KI arbeitet in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen daran, die Angebote nachhaltig in den Strukturen der Einrichtungen zu etablieren und weitere Angebote aufzubauen.

► **Sprache und Integration**

Ein wesentlicher Schwerpunkt des KI bleibt weiterhin die Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Dies erfolgt zum einen durch die etablierte Struktur der sogenannten „DaZ-Netzwerke“, zum anderen durch die seit 2018 umgesetzte Workshopreihe zum sprachsensiblen Fachunterricht. Die „DaZ-Netzwerke“ beschäftigen sich mit Themen, die durch die beteiligten Lehrkräfte selbst ausgewählt werden. Die „DaZ-Netzwerke“ tagen zwei bis dreimal pro Schulhalbjahr in drei regionalen Bezirken. Die Treffen finden schulformübergreifend statt, um besonders auch die Herausforderungen der Übergänge zwischen den Schulformen kontinuierlich in den Blick zu nehmen.

Eine besondere Rolle in den Übergangsprozessen übernehmen die multiprofessionellen Teams (mpT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die durch das Ministerium für Schule und Bildung mit gefördert werden. An den Berufskollegs des Kreises Borken wurde frühzeitig an drei Standorten jeweils eine Stelle mit Sozialpädagoginnen besetzt, die den Übergangsprozess von der Sekundarstufe I in die Bildungsgänge der Berufskollegs für zugewanderte Schülerinnen und Schüler begleiten. Das Ministerium hat im März dem Kreis Borken bestätigt, dass die Aufgaben unbefristet weitergeführt werden können. Das Kommunale Integrationszentrum begleitet diese Fachkräfte in einer regelmäßig tagenden Austauschrunde. In Abstimmung mit den Kommunen Stadtlohn und Gronau sind auch die dort tätigen mpT in die Netzwerkarbeit eingebunden worden.

Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind die im letzten Jahr realisierten Angebote „talentCAMPus“ in den Sommer- bzw. Herbstferien in Ahaus, Borken und Gronau im Rahmen des Programms „Kultur macht STARK“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Fachkräfte in den multiprofessionellen Teams am Berufskollegs Ahaus und Borken sowie an der Fridtjof-Nansen-Realschule in Gronau, die regionalen Volkshochschulen und das KI haben für zugewanderte Schülerinnen und Schüler ein jeweils einwöchiges Angebot zur Sprachförderung und zur kulturellen Bildung realisiert. Insgesamt knapp 90 Jugendliche an den Programmen teilgenommen. In 2019 sollen weitere Angebote realisiert werden, um auch in den Ferien eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen. Die Planungen laufen aktuell.

► **Gesellschaftliche Teilhabe**

In Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Bocholt und sechs Bocholter Schulen hat das Kommunale Integrationszentrum als Regionalkoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2019 ein Zeichen für Vielfalt gesetzt. Rund 400 Schüler/-innen haben in der Aula der städtischen Gesamtschule eigenständiges ein buntes Programm gegen Rassismus umgesetzt.

Der durch das KI aufgebaute Pool für Sprachmittler/-innen wird weiterhin stark nachgefragt. Genutzt werden die Sprachmittler/-innen durch Städte und Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen und weitere Einrichtungen im Kreis Borken bspw. aus der Integrationsberatung. Die Einrichtung des Sprachmittlerpools wird durch MKFFI im Rahmen der Förderung des KI unterstützt. Das KI ist dabei verantwortlich für die Auswahl, Qualifizierung und

Einsatzplanung der Sprachmittler/-innen. Alleine in 2019 haben bisher knapp 300 Einsätze der Sprachmittler/-innen stattgefunden.

Die Zusammenarbeit im Interkulturellen Netzwerk Westmünsterland, einem Zusammenschluss von Akteuren und Einrichtungen aus dem Kreis Borken mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit, wurde weiter intensiviert. Neben einem Fachtag im November letzten Jahres zum Thema „Nachbarn. Vielfalt verbindet“ bei dem gelungene Integrationsprozesse in den Blick genommen wurden, wird im diesen Jahr der Dialog zwischen Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen, den Integrationsräten aus Bocholt und Gronau sowie den Mitgliedern des Netzwerks bei einer Veranstaltung im Mai fortgeführt.

Das Interkulturelle Netzwerk ist durch die Zusammensetzung der Akteure, wie bspw. den Integrationsbeauftragten aus Bocholt, Borken Gronau, Velen, Vreden, den Integrationsagenturen der Caritas und des DRK, dem KI sowie einer Vielzahl unterschiedlichster Träger von Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen wie der Kreishandwerkerschaft oder dem Verein Frauen für Frauen ein wichtiges Abstimmungs- und Austauschgremium im Rahmen der Integration im Kreis Borken. Alle Akteure haben sich verständigt, durch abgestimmte Angebote und Veranstaltungen gemeinsam an den Herausforderungen gelungener Integration zu arbeiten.

#### ► **Interkulturelle Kompetenz**

Das KI setzt in Abstimmung mit der Personalabteilung die Angebote zur Interkulturellen Kompetenzentwicklung in 2019 mit zwei Fortbildungsveranstaltungen fort. Es werden Grundlagen und Vertiefungsseminare angeboten, um das interkulturelle Verständnis der Mitarbeitenden weiter zu entwickeln. Die Angebote werden auch von Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden genutzt.

Zur Verbesserung der Beratungstätigkeit in Schule und Ausbildung hat das KI im Februar 2019 eine Veranstaltung zur Bildungssituation und zu den Bildungssystemen in den Herkunftsländern von geflüchteten Menschen durchgeführt. Über 100 Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und weitere haupt- und ehrenamtlich Aktive der Integrationsarbeit haben an der Veranstaltung teilgenommen.

#### ► **Fördermittel Integration von Flüchtlingen**

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ durch das MKFFI NRW wird auch in 2019 fortgesetzt. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Borken hat in Abstimmung mit den Kommunen und verschiedenen Trägern die Mittel beantragt. Das KI ist dabei zuständig für das Controlling und die Mittelverwaltung des Förderprogramms. Insgesamt können über diesen Weg den Kommunen, Vereinen und Trägern 161.100 € für Integrationsangebote wie Ankommenstreffpunkte und Qualifizierungen für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt werden.